

# Fernwärmeversorgung in Unterumbach nachhaltig, zuverlässig und kostengünstig



## Aktuelle Rechtslage für Eigentümer

Das Gebäudeenergiegesetz enthält Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist am 1. November 2020 in Kraft getreten.

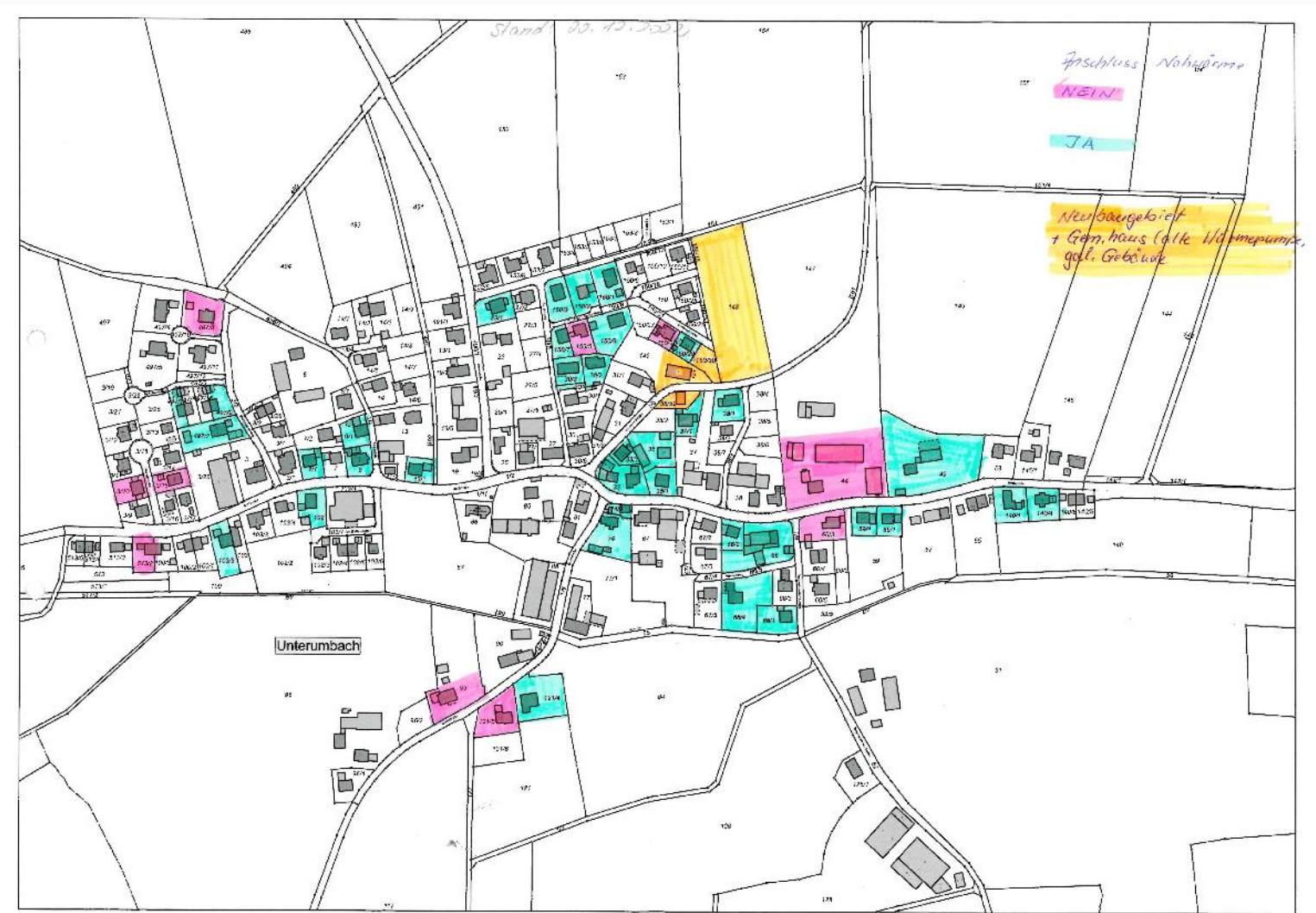
- Betriebsverbot für Heizkessel, Ölheizungen älter als 30 Jahre
- Heizkessel, Ölheizungen dürfen ab dem 01.01.2026 nur noch getauscht werden, wenn der Wärmeenergiebedarf anteilig durch erneuerbare Energien gedeckt wird

**Alternative:**

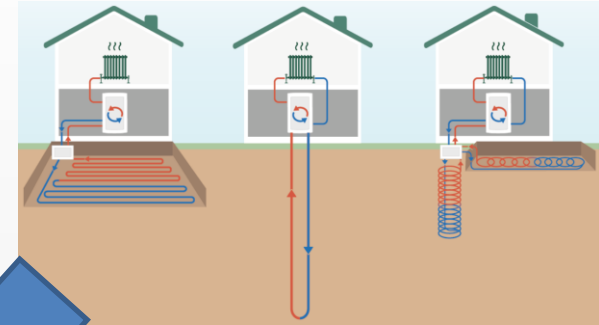


Anschluss an ein Gasversorgungsnetz oder an ein Fernwärmeverteilungsnetz

# Aktuelles Fernwärmeinteresse in Unterumbach



# Ein Blick in die Zukunft



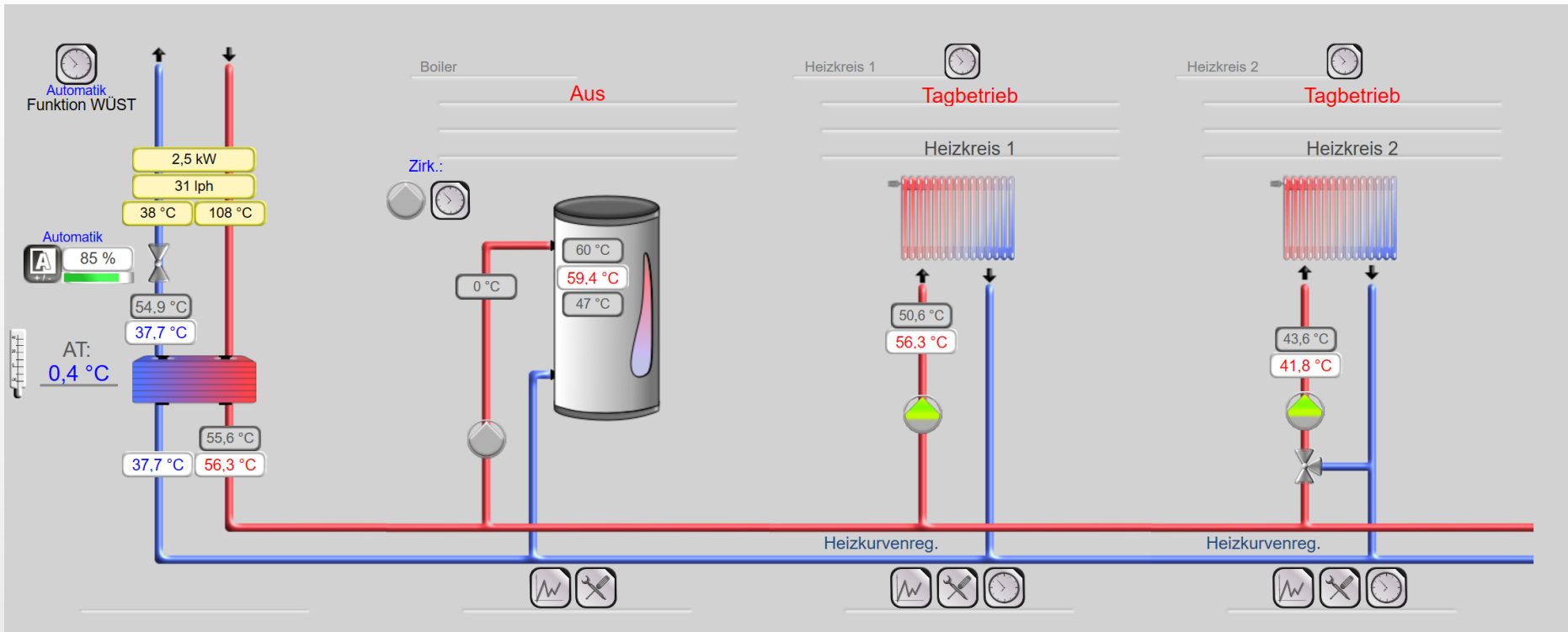
## Baumaßnahme in Unterumbach

Im Zuge der Kanalsanierung kann kostengünstig die Fernwärme eingebaut werden!



Beispiel einer Hausanschlussleitung und einer Hausübergabestation

# Steuerung der Heizung



Die Regelung kann „alles“.

- Heizkörper
- Fußbodenheizung
- Warmwasser
- Solarthermie
- Zusatzheizer wie z.B. Holzofen
- Pufferspeicher
- .....

## Fernwärmekosten

Die Hausanschlusskosten Ihres Objektes an die Fernwärme inkl. der Hausübergabestation liegen voraussichtlich im Bereich von ca. 15.000 € (unter Vorbehalt!).

Hinzu kommen noch die Arbeiten Ihres Heizungsbauers im Keller.

Diese Umbaukosten werden vom Staat gefördert.

Die laufenden Kosten teilen sich in zwei Kostengruppen auf:

1. Bereitstellungspreis

Dieser ist abhängig von der Wärmeleistung Ihres Objektes

2. Verbrauchspreis

Dieser ist abhängig von Ihrem Heizverhalten

Den Wärmepreis können wir erst genau definieren, wenn wir Ihre Rückmeldung für die Fernwärme haben.

Die Verbrauchskosten für ein klassisches Einfamilienhaus werden sich auf ca. 2.800 € (unter Vorbehalt!) pro Jahr belaufen.

# Noch Fragen?

